

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Carsten Schatz und Niklas Schenker (LINKE)

vom 14. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2026)

zum Thema:

Umsetzung der Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik im Bereich Wohnen

und **Antwort** vom 27. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Carsten Schatz und Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24845
vom 14. Januar 2026
über Umsetzung der Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik im Bereich Wohnen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie lautet der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand der im Jahr 2024 überarbeiteten Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik im Bereich Wohnen? Wie lautet die jeweilige Zeit-Maßnahmen-Planung und welche Stelle innerhalb der Berliner Verwaltung trägt die Verantwortung für die einzelnen Umsetzungsschritte? (Bitte maßnahmenscharf für alle fünf Maßnahmen im Bereich Wohnen aufzulösen!)

Antwort zu 1:

Die folgende Tabelle stellt den aktuellen Planungs- und Umsetzungsstand der fünf Maßnahmen im Bereich Wohnen dar und wird im Rahmen des von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) verantworteten Monitorings zur Umsetzung der Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik fortlaufend aktualisiert:

Zuständigkeit	Umsetzungsstand/ Zeitplanung
M1 - Bestandermittlung Wohnraum Ermittlung des Bestands an barrierefreiem Wohnraum gemäß § 50 Abs. 1 BauO Bln i. V. m. der Verordnung über barrierefreies Wohnen sowie Erhebung der Bedarfe an barrierefreiem Wohnraum	
SenStadt	Die Bestandsauswertung sowie eine Bedarfseinschätzung erfolgten im Rahmen des von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen (SenStadt) veröffentlichten Wohnraumbedarfsberichts im April 2025. Eine weitergehende Präzisierung der Bedarfe durch SenStadt ist mangels vorliegender Datengrundlagen und Richtwerte derzeit nicht möglich. Der Senat

	prüft daher fortlaufend, inwieweit verfügbare Datenbestände zur weiteren Umsetzung der Maßnahme genutzt werden können. Im Bereich des geförderten Wohnungsbaus ermöglicht bereits die Auswertung des Sozialwohnungskatasters einen umfassenden Überblick über geförderte barrierefreie Wohnungen in Berlin. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Auswertung des Elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahrens (eBG) zur Gewinnung zusätzlicher Informationen über neu geschaffene barrierefreie Wohnungen herangezogen werden kann.
--	---

M2 - Altersgerechte Bauordnung

Bedarfsgerechte Anpassung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften

SenStadt	Die Maßnahme wurde Anfang 2024 mit Inkrafttreten des Sechsten Gesetzes zur Änderung der Bauordnung für Berlin umgesetzt. Danach gilt ab dem 1. Januar 2025, dass drei Viertel der zu errichtenden Wohnungen barrierefrei erreichbar sein müssen, sofern eine Verpflichtung zum Einbau eines Aufzugs besteht. In Gebäuden mit mehr als 100 Wohnungen ist darüber hinaus je angefangene 100 Wohnungen mindestens eine barrierefrei nutzbare, rollstuhlgerechte Wohnung herzustellen. Diese Vorgaben werden angesichts dynamischer Bedarfe fortlaufend evaluiert und gegebenenfalls angepasst.
----------	---

M3 - Barrierefreies Wohnumfeld

Schaffung eines barrierefreien seniorengerechten Wohnumfeldes

SenStadt, Bezirke	Die Maßnahme wird fortlaufend und auf mehreren Zuständigkeitebenen umgesetzt: Die Bezirksamter setzen Maßnahmen zur Herstellung eines barrierefreien und seniorengerechten Wohnumfelds im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sukzessive um und berücksichtigen dabei die Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention. Ergänzend wurde durch die Novellierung der BauO Bln die barrierefreie Erreichbarkeit von Wohnungen rechtlich verbindlich geregelt (siehe Maßnahme M2). Die Umsetzung der Maßnahmen zur baulichen Barrierefreiheit in Berlin wird durch die Koordinierungsstelle AG Bauen barrierefrei der SenStadt gemäß § 18 des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) fachlich begleitet. Darüber hinaus hat das Land Berlin den Ausbau sogenannter pflegeflankierter Wohnangebote forciert, um die wohnortnahe Pflege- und Beratungsinfrastruktur für Seniorinnen und Senioren zu stärken. Die Kooperationsvereinbarung mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) sieht vor, dass in Neubauvorhaben geeignete Gewerbe- und Sozialflächen für Pflegedienste sowie Nachbarschaftszentren vorgesehen werden. Zahlreiche LWU arbeiten hierzu mit sozialen Trägern im Rahmen des sogenannten Zwischenträgermodells zusammen.
----------------------	---

M4 - Wohnungstausch

Entwicklung von ausreichenden Förderungsmöglichkeiten zur frühzeitigen Unterstützung des „Wohnungstausches“

SenStadt	Die Maßnahme wird im landeseigenen Segment bereits seit 2018 umgesetzt und fortlaufend weiterentwickelt sowie ergänzt. Über die stadtweite Tauschplattform inberlinwohnen.de wird Haushalten in den LWU ein Wohnungstausch bei gleichbleibender Nettokaltmiete pro Quadratmeter ermöglicht. Ergänzend haben die LWU im September 2025 ein zusätzliches Wohnungswechselangebot eingeführt, das sich an Mieterinnen und Mieter richtet, die ihre Wohnung um mindestens ein Zimmer oder 10 m ² verkleinern möchten, und innerhalb eines Jahres bis zu drei alternative Wohnungsangebote vorsieht, gegebenenfalls verbunden mit Mietanreizen. Ziel ist es, insbesondere älteren Bewohnerinnen und Bewohnern den Wechsel in kleinere, bedarfsgerechte Wohnungen zu erleichtern.
----------	---

M5 - Altersgerechte Informationen zum Wohnumbau

Entwicklung und Verbreitung von altengerechten Informationen zum Thema technische Lösungsmöglichkeiten zum barrierefreien Umbau und individuelle Wohnformen

SenStadt	Die Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt. Über die von SenStadt beauftragte Netzwerkagentur GenerationenWohnen werden digital und analog Informations-, Beratungs- und Vernetzungssangebote zu barrierefreiem (Um-) Bau sowie zu gemeinschaftlichen, generationenübergreifenden und altersgerechten Wohnformen bereitgestellt. Für die Jahre 2026 bis 2027 läuft derzeit das Ausschreibungsverfahren zur Fortführung der Netzwerkagentur, so dass die Umsetzung der Maßnahme bis Ende 2027 sichergestellt ist.
----------	---

Über die Umsetzung der Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik im Bereich Wohnen hinaus flankiert der Senat diese durch weitere Förderinstrumente zur Stärkung der Barrierefreiheit im Neubau und im Bestand. Bereits die aktuellen Wohnungsbauförderungsbestimmungen (WFB 2023) setzen gezielte Anreize für barrierefreies und rollstuhlgerechtes Bauen. Mit dem Entwurf der WFB 2026 ist eine weitere Schwerpunktsetzung auf vollständig barrierefreie Neubauvorhaben vorgesehen. Ergänzend unterstützt das Land Berlin den Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand durch Förderprogramme wie „IBB Altersgerecht Wohnen“. Damit wird Barrierefreiheit im öffentlich geförderten Wohnungsbau schrittweise strukturell verankert und der soziale Wohnungsbau im Hinblick auf demografische Entwicklungen demografiefest weiterentwickelt.

Berlin, den 27.01.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen